

26.03.2025

Kleine Anfrage 5314

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Mit Plänen nicht länger hinter dem Berg halten. Was plant Nordrhein-Westfalen mit den Bundesmitteln des Kita-Qualitätsgesetzes?

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend vom 20. März 2025 erklärte Ministerin Josefine Paul, das Kita-Qualitätsgesetz sei für Nordrhein-Westfalen mit dem Bund ausverhandelt und das Land habe entsprechende Rückmeldungen gemacht. Was dies konkret bedeutet, ließ die Ministerin auch auf wiederholte Nachfrage offen. Das ist bemerkenswert, weil das Kita-Qualitätsgesetz Handlungsfelder für die Zukunft ausschließt, mit denen bislang Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen gefördert wurden. So ist künftig auf Druck der GRÜNEN beispielsweise eine Entlastung von Eltern über die Mittel des Kita-Qualitätsgesetzes nicht mehr möglich. Das macht es notwendig, dass in Nordrhein-Westfalen eine Umwidmung von Bundesmitteln in dreistelliger Millionenhöhe vorgenommen wird.

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Rückmeldungen hat die Landesregierung zum neu gefassten Kita-Qualitätsgesetz an die Bundesregierung übermittelt?
2. Mit welchem Betrag sollen die jeweiligen Maßnahmen, die künftig über das Kita-Qualitätsgesetz in Nordrhein-Westfalen finanziert werden sollen, gefördert werden? (bitte die Summen für jede künftig zu fördernde Maßnahme in den jeweiligen Handlungsfeldern des Kita-Qualitätsgesetzes gesondert ausweisen)
3. Ist für die Umsetzung dieser Maßnahme eine Änderung im Kinderbildungsgesetz des Landes notwendig?
4. Inwieweit hat das Familienministerium den Landesrechnungshof in Bezug auf die für Nordrhein-Westfalen geplanten Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes einbezogen?
5. Wie lauteten die konkreten Rückmeldungen des Landesrechnungshofs?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 26.03.2025/Ausgegeben: 26.03.2025